



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/1/29 96/16/0181

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.01.1997

### Index

32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

#### Norm

GebG 1957 §28 Abs1 Z1 lita;

#### Rechtssatz

Die bloße Behauptung einer (verdeckten) Treuhandschaft kann an der Verpflichtung zur Entrichtung der Rechtsgebühr nichts ändern, zumal selbst ein offener Treuhänder als Gebührenschuldner in Betracht kommt (Hinweis E 25.6.1970, 1669/68).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1996160181.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at